Zahl: BHBR-HV-1000-193 Bregenz, am 08.08.2023

KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 2 und 5 sowie § 42 Abs. 1a AVG 1991

1. Schriftliche Anbringen an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz können rechtswirksam wie folgt eingebracht werden:

Post: Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Bahnhofstraße 41 6901 Bregenz

E-Mail: bhbregenz@vorarlberg.at

verdienstentgang@vorarlberg.at im Zusammenhang mit Entschädigungs-

anträgen nach dem Epidemiegesetz

Telefax: +43 5574 511 - 952095

Die Empfangsgeräte sind außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit. Anbringen gelten auch dann als rechtzeitig eingebracht, sofern die Frist noch offen ist.

Bei schriftlichen Einwendungen im Zusammenhang mit mündlichen Verhandlungen ist dies z.B. nicht der Fall, da hier die gesetzliche Frist mit dem Ende der Amtsstunden am Tag vor dem Beginn einer mündlichen Verhandlung endet.

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an persönliche E-Mail-Adressen von Mitarbeitenden gesendet werden, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

2. Parteienverkehr für persönliche Vorsprachen:

Bitte beachten Sie, dass Sie für persönliche Vorsprachen einen Termin benötigen.

Telefon: +43 (0)5574 / 4951-0

Für allgemeine Anfragen sind wir telefonisch sehr gut nachmittags ab 13.30 Uhr erreichbar. Weitere Rufnummern zur Terminvereinbarung sind auf der Homepage

www.vorarlberg.at/bhbregenz ersichtlich.

Online: Für die Ausstellung von Reisedokumenten, Führerscheinen, in Angelegenheiten

der Kfz-Zulassung oder des Fremdenrechts können Sie den Termin selbst

reservieren: https://www.bh-termine-reservieren.at/bregenz/

E-Mail: bhbregenz@vorarlberg.at

Termine können für folgende Zeiten vereinbart werden:

Kundenservice (Führerscheine, Reisedokumente, Zulassungen):

Montag bis Freitag jeweils von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Allgemein:

Montag bis Freitag jeweils

nach Vereinbarung

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und (Halb-)Tage ohne Dienstbetrieb (insbesondere die Nachmittage des Faschingsdienstags, des Karfreitags sowie des 24. und des 31. Dezembers).

3. Amtsstunden – für die Entgegennahme schriftlicher Eingaben:

Die Amtsstunden sind wie folgt festgelegt:

Montag bis Donnerstag jeweils von 08:00 bis 17:00 Uhr.

Freitags von 08:00 bis 14:00 Uhr.

Im Postkasten eingeworfene Briefsendungen werden von Montag bis Donnerstag um 17:00 Uhr entnommen. Freitags erfolgt letztmalig um 14:00 Uhr eine Entleerung. Das Eingangsdatum wird per Stempelaufdruck dokumentiert.

4. Kundmachungen, die die Bezirkshauptmannschaft vorzunehmen hat, werden unter der Adresse www.vorarlberg.at/bhbregenz veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Gernot Längle